

in dem er ansässig war. Es erwarb jetzt, wie er in zornigem Eifer behauptet, durch Raub¹, wahrscheinlicher aber, wie man aus anderen Stellen schliessen kann, durch Schenkung oder Kauf², das ganze Dorf und damit auch die Kirche, deren Inhaber er war, und weigerte sich nun den Zehnten zu entrichten, der die Hauptquelle seiner Einnahmen bildete³. Er erhob deswegen gegen das Kloster Klage⁴. Aber Abt Gislebert, den die Ueberlieferung den Schlaunen⁵ nennt, und der Dichter als einen Patron ungerechter Sachwalter bezeichnet⁶, scheint zunächst eine ihm günstige richterliche Entscheidung erlangt zu haben⁷. Da wandte sich der Dichter an den Diöcesanbischof Odo von Bayeux, der vielleicht zur Zeit jenes Processes in England geweilt hatte⁸. Dieser nahm sich seiner nachdrücklich an. Vergeblich suchten die Mönche ihn zu bestechen, vergeblich durch nichtswürdige Plackereien seinem Schützling die Lust an der Fortsetzung des Streites zu benehmen. Wie er wohl Abt Gislibert zur Zahlung des Zehnten verurtheilte, so nöthigte er auch die Mönche, als sie einst dem Dichter die Ochsen vom Wagen spannten, um ihn zu hindern, Steine aus der gemeinen Mark anfahren zu lassen und damit sein baufälliges Haus auszubessern, zur Herausgabe der Thiere und Anerkennung ihres Unrechtes⁹. Ja, er bewirkte wohl, durch diesen Vorfall angeregt, auf der Synode von Lillebonne, Pfingsten 1080, eine allgemeine gesetzliche Regelung der Verhältnisse aller an incorporierten Kirchen angestellten Geistlichen¹⁰.

Vielleicht war der Dichter, wenn er, was nicht unwahrscheinlich ist, in der Schule von Bayeux seine Bildung genossen hatte, schon vorher mit Odo bekannt. Jedenfalls trat er aber jetzt erst dem Bischof und seiner Familie¹¹ näher. Seiner Gunst hatte er wohl zu verdanken, dass er eine Stelle in dem Domcapitel von Bayeux erhielt. Es geschah das, da er den Bischof im Herbst 1087 bei seiner Entlassung aus dem Kerker mit einem Festgedichte begrüßte¹², wohl bereits vor dessen Gefangennahme, also

1) Wright II, p. 205 v. 100—104. 2) P. 204 v. 46 f. 58—60. Ueber die Erwerbungen Abt Gisliberts vgl. die Urkunde Heinrichs II. von England bei Artur du Monstier, *Neustria Pia* p. 637. Darunter werden mehrfach Zehnten und Kirchen erwähnt. Die Kirche unseres Dichters lässt sich jedoch nicht ermitteln. 3) P. 203 v. 19—25; 205 v. 114. 4) Vgl. p. 253 v. 65—70. 5) *Gallia christ.* XI, col. 424. 6) Wright p. 253 v. 67. 7) *A. a. O.* v. 68. 8) P. 205 v. 66—83. 9) P. 207 v. 162—171. 10) Vgl. S. 722. 11) Muriel war Odo's Schwester. 12) Wright II, p. 254. In der *Defensio* v. 71 f. und in *De capta Bai. civ.* v. 63. 128 ff. 174 ff. bezeichnet er sich deutlich als *Canonicus*.